



Personalratswahl 2021

Durchführung unter den Bedingungen
der Pandemie – Briefwahl organisieren!

Eine Handreichung der GEW Hessen



Gemeinsam für eine hohe Wahlbeteiligung

Die Verschiebung der Wahl um ein Jahr hat nichts daran geändert, dass wahlberechtigte Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte an den Wahltagen

- gar nicht in der Schule sein werden, da die von ihnen unterrichteten Jahrgänge ausschließlich im Distanzunterricht sind, oder
- nur partiell in der Schule sind, da sie zwischen Präsenzunterricht, Wechselunterricht und Distanzunterricht pendeln.

Eine hohe Wahlbeteiligung ist wichtig, denn sie stärkt die Personalräte auf allen Ebenen.

Deshalb bitten wir

- die Wahlvorstände, die Kolleginnen und Kollegen über die Möglichkeit der Briefwahl zu informieren und die Voraussetzungen für eine unbürokratische Handhabung zu schaffen und
- alle wahlberechtigten Kolleginnen und Kollegen ihr Wahlrecht bei der Präsenzwahl am 4. und 5. Mai oder im Rahmen der Briefwahl zu nutzen.

Was kann jeder einzelne Kollege und jede einzelne Kollegin tun?

Jede und jeder Wahlberechtigte kann beim Wahlvorstand einen formlosen Antrag auf Briefwahl stellen. Dazu reicht eine Mail. Dann bekommt man die Briefwahlunterlagen und schickt sie rechtzeitig vor dem 5. Mai zurück an den Wahlvorstand. Man kann sie auch persönlich übergeben.

Was kann der Wahlvorstand tun?

Der Wahlvorstand informiert alle Wahlberechtigten – vorzugsweise per Mail oder im Intranet der Schule – über das Recht, einen solchen Antrag zu stellen. Die Schulleitung ist verpflichtet, eine solche Mail an alle Wahlberechtigten weiterzuleiten.

Darüber hinaus kann der Wahlvorstand ein Briefwahllokal einrichten. Dazu schreibt er die Wahlberechtigten an und teilt einen Ort und Termin mit, der für viele Kolleginnen und Kollegen passend erscheint.

Einrichtung eines Briefwahllokals (Musterbrief)

Wahlvorstand der XXX-Schule

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die aktuellen Bedingungen führen dazu, dass nicht alle Kolleginnen und Kollegen die Wahl der Personalräte am 4. und 5. Mai vor Ort in den angegebenen Räumen durchführen können. Deshalb bieten wir einen zusätzlichen Termin für die Wahl in einem Briefwahllokal an:

Das Briefwahllokal ist am *Dienstag, dem 3. Mai, von 12 bis 15 Uhr** geöffnet. Dazu steht der *Raum B 412 ** zur Verfügung. Dort erhalten Sie in der angegebenen Zeit die Unterlagen für die Briefwahl, die Sie unmittelbar vor Ort, gern auch in einem Nebenraum ausfüllen und direkt wieder an uns zurückgeben können.

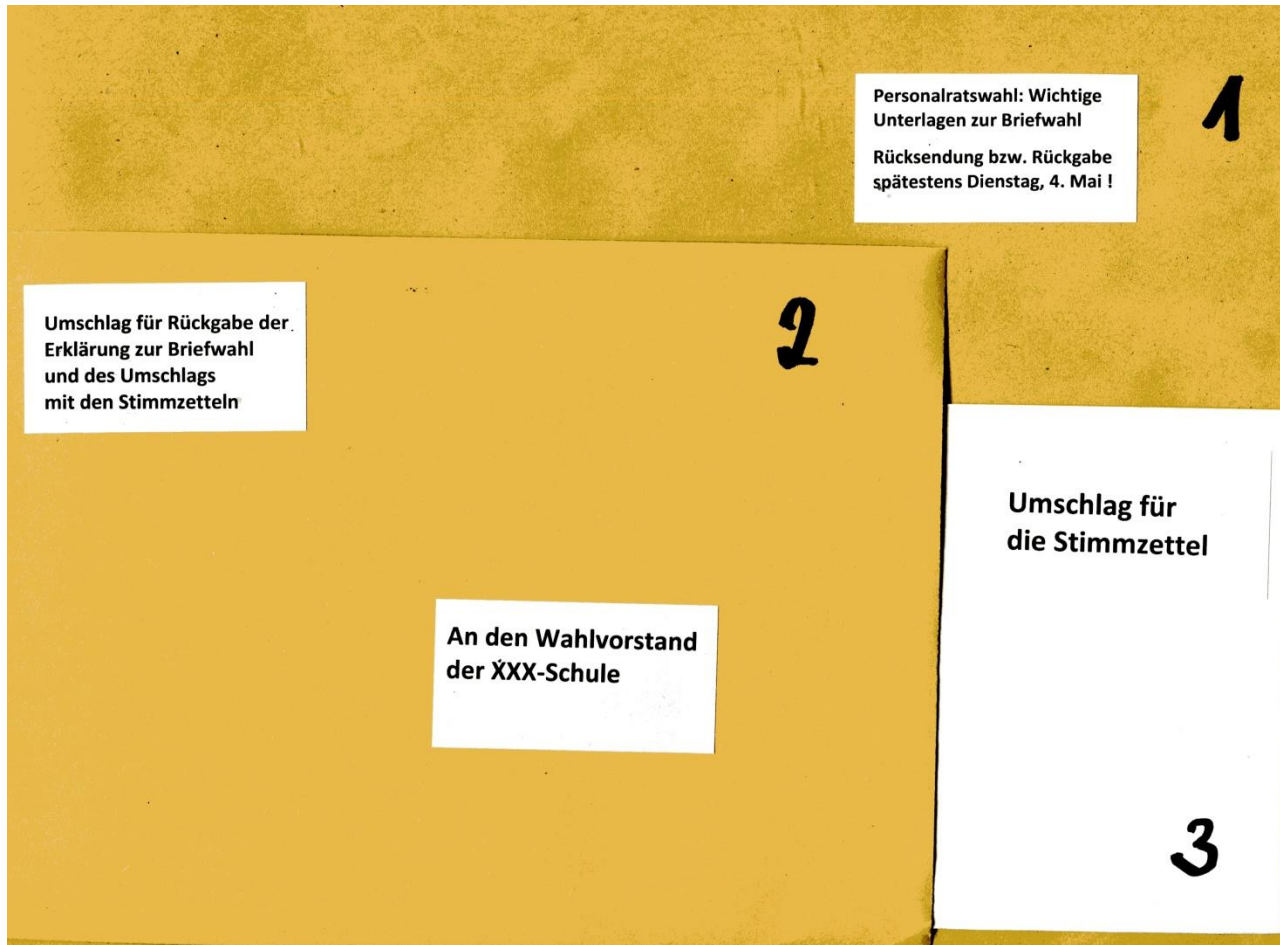
Außerdem können Sie die Briefwahlunterlagen bei uns per Mail anfordern oder in der Schule abholen.

Wir würden uns freuen, wir so zu einer hohen Wahlbeteiligung beitragen können.

Namen und Mailadressen der Mitglieder des Wahlvorstands

* Setzen Sie hier einen passenden Ort und Termin ein.

Vorbereitung der Unterlagen zur Briefwahl (1)



Sie benötigen jeweils drei Umschläge:

1.) großer Umschlag C4* zur Übergabe aller Unterlagen an die WählerInnen

2.) mittlerer Umschlag C5 zur Rücksendung oder Rückgabe an den Wahlvorstand

3.) kleiner Umschlag C6 für die Stimmzettel

Vorbereitung der Unterlagen zur Briefwahl (2)

In den großen Umschlag legt der Wahlvorstand folgende Unterlagen:

- Merkblatt zur Briefwahl (Vordruck 5j)
- Erklärung zur Briefwahl (Vordruck 5i)
- mittelgroßer Umschlag zur Rückgabe der ausgefüllten Erklärung
- kleiner Umschlag für die Stimmzettel
- Stimmzettel für HPRL und GPRL für Beamter ODER für Angestellte
- Stimmzettel für den Schulpersonalrat

Briefwahl

VORDRUCK 5j Merkblatt zur Briefwahl
§ 16a WO

Merkblatt zur brieflichen Stimmabgabe

1. Wahlberechtigte, die im Zeitpunkt der Wahl verhindert sind, ihre Stimme persönlich abzugeben, erhalten auf ihr Verlangen zum Zwecke der brieflichen Stimmabgabe

Briefwahl

VORDRUCK 5i Erklärung zur Briefwahl
§ 16a Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 WO

Erklärung zur brieflichen Stimmabgabe

(Vorname, Familienname)

(Ort, Datum)

Stimmzettel für die Wahl des Personalrats der XXX-Schule

Die Wahl findet als gemeinsame Wahl von Beamtinnen und Beamten und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer statt. Der Stimmzettel muss einmal gefaltet werden. Der Stimmzettel ist ungültig, wenn mehr als ___ Namen angekreuzt sind.

Edith Musterfrau

Lehrerin, Beamtin

Petros Mustermann

Sozialpädagoge, Arbeitnehmer

Klaus Beispiel

Stimmzettel für die Wahl des Gesamtpersonalrats der Lehrerinnen und Lehrer beim Staatlichen Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt für die Gruppe der Beamtinnen und Beamten

Liste 1: Deutscher Lehrerverband Hessen dlh (hphv-g)

- | | |
|---|--|
| 1. Nierula-Riese, Christiane
(Studienrätin, Beamtin) | 1. Stellfeldt, Markus
(Oberstudienrat, Beamter) |
|---|--|

Liste 2: Verband Bildung und Erziehung (VBE)

- | | |
|--|---|
| 1. Manstein, Caroline
(Lehrerin, Beamtin) | 1. Trautmann, Joachim
(Förderschullehrer, Beamter) |
|--|---|

Liste 3: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)

- | | |
|---|--|
| 1. Hofman, Juliane
(Lehrerin, Beamtin) | 1. Ambruster, Klaus
(Oberstudienrat, Beamter) |
|---|--|

Liste 4: Unabhängige Lehrer (UL)

- | | |
|---|---------------------------------------|
| 1. Hochapfel, Elke
(Lehrerin, Beamtin) | 1. Heide, Ansgar
(Lehrer, Beamter) |
|---|---------------------------------------|

Der Stimmzettel ist ungültig, wenn mehr als eine Liste angekreuzt ist.
Der Stimmzettel ist ungültig, wenn er nicht mindestens einmal gefaltet ist.

Stimmzettel für die Wahl des Hauptpersonalrats der Lehrerinnen und Lehrer beim Hessischen Kultusministerium für die Gruppe der Beamtinnen und Beamten

Liste 1: Deutscher Lehrerverband Hessen dlh (hphv-glb-VDL)

- | | |
|--|---|
| 1. Fee, Annabel
(Studienrätin, Beamtin) | 1. Nalius, Peter
(Oberstudienrat, Beamter) |
|--|---|

Liste 2: Verband Bildung und Erziehung (VBE)

- | | |
|--|--|
| 1. Tüncher, Angela
(Konrektorin, Beamtin) | 1. Wesselmann, Stefan
(Rektor, Beamter) |
|--|--|

Liste 3: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)

- | | |
|--|---|
| 1. Hoeth, Susanne
(Lehrerin, Beamtin) | 1. Zeichner, Peter
(Studienrat, Beamtin) |
|--|---|

Liste 4: Unabhängige Lehrer (UL)

- | | |
|---|---------------------------------------|
| 1. Prinz, Bianca
(Studienrätin, Beamtin) | 1. Seuss, Oliver
(Lehrer, Beamter) |
|---|---------------------------------------|

Der Stimmzettel ist ungültig, wenn mehr als eine Liste angekreuzt ist.
Der Stimmzettel ist ungültig, wenn er nicht mindestens einmal gefaltet ist.

Durchführung der Briefwahl

- Der Wahlvorstand vermerkt die Ausgabe der Wahlunterlagen in der Liste der Wahlberechtigten.
- Die Wählerin oder der Wähler füllt die Erklärung und die Stimmzettel aus.
- Die Stimmzettel kommen in den kleinen Umschlag.
- Die Erklärung und der kleine Umschlag kommen in den mittelgroßen Umschlag und werden dem Wahlvorstand übergeben oder diesem zugesandt.

Auszählung der Stimmen

- Der Wahlvorstand bewahrt die zurückgesandten oder zurückgegebenen Briefwahlumschläge bis zum Wahltag sorgfältig und gesichert auf.
- Unmittelbar vor Abschluss der Stimmabgabe öffnet der Wahlvorstand die Briefumschläge und die Erklärung zur Briefwahl und den Umschlag mit den Stimmzetteln. Ist die briefliche Stimmabgabe ordnungsgemäß erfolgt, legt der Wahlvorstand den inneren Wahlumschlag nach Vermerk in der Wählerliste ungeöffnet in die Wahlurne.
- Die Stimmzettel werden dann wie alle andere Stimmzettel ausgezählt.



5. Mai 2021, 14.00 Uhr Abschluss der Wahlen

- Öffentliche Sitzung des Wahlvorstands zur Auszählung der Stimmen
- Das Ergebnis der Wahlen für den Gesamtpersonalrat und den Hauptpersonalrat ist umgehend an den jeweiligen Gesamtwahlvorstand weiterzuleiten.
- Die Stimmzettel der wahlberechtigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind **im Umschlag** an den Gesamtwahlvorstand weiterzuleiten und werden dort ausgezählt.

